



HVBG

HVBG-Info 25/1989 vom 14.09.1989, S. 2016 - 2022, DOK 512.54/017-BSG

Zur Frage des Übergangs der Unfalllast in der gesetzlichen Unfallversicherung - BSG-Urteil vom 12.06.1989 - 2 RU 53/87

Zur Frage des Überganges der Unfalllast (§§ 649 Abs. 1 Satz 1, 653 Abs. 3, 656 Abs. 1, 669 Abs. 1, 767 Abs. 2 Nr. 2, 769 Abs. 1 RVO); hier: BSG-Urteil vom 12.06.1989 - 2 RU 53/87 -

Das BSG hat mit Urteil vom 12.06.1989 - 2 RU 53/87 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Funktionsnachfolge - Unternehmensübergabe i.S. von § 653 Abs. 3 RVO - Übergang der Unfalllast:

1. Aus der Funktionsnachfolge folgt nicht bereits ein Übergang der Unfalllast. Denn für eine Haftung unter dem Gesichtspunkt der Funktionsnachfolge ist kein Raum, Wenn Voraussetzung und Umfang der Verpflichtungen des Funktionsnachfolgers gesetzlich geregelt sind (vgl. BSG vom 14.12.1960 2 RU 253/57 = SozEntSch BSG 10/B c 5 § 17 Nr. 17).
2. Eine Unternehmensübernahme i.S. des § 653 Abs. 3 RVO liegt auch bei einer versicherungsrechtlichen Zuständigkeitsänderung vor. Die aufgrund einer kommunalen Neugliederung bewirkte Änderung der örtlichen Zuständigkeit für die Gemeindeunfallversicherung bedeutet deshalb eine "Übernahme" i.S. dieser Vorschrift.
3. Der Anwendung des § 669 RVO auf den Unternehmensübergang von einem gemeindlichen Eigenunfallversicherungsträger i.S. des § 656 Abs. 1 RVO steht § 767 Abs. 2 Nr. 2 RVO nicht entgegen.